

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
Planungsamt

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Siegburg

(§ 5 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat am 15.05.2000 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen ca. 6400 qm großen Bereich in der Gemarkung Siegburg, Flur 9, zwischen Bundesstraße 56 und der Straße „Am Uhlenhorst“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Um den Bedarf kinderreicher Familien mit finanziell eingeschränkten Möglichkeiten nach Wohnraum zu decken, soll entsprechend der vorhandenen Wohnhäuser entlang der Straße „Am Uhlenhorst“ die Wohnbebauung in süd-westlicher Richtung fortgesetzt werden. Dies soll mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 36) geschehen. Dessen Festsetzungen sollen ordnungsgemäß aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich „Grünfläche“ dar. Durch die 46. Änderung soll dieser Bereich nun als „Wohnbaufläche“ (W) dargestellt werden.

Die Planungsbehörde der Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 14.07.2000 bestätigt, dass die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Flächenbilanzen der Tabellen des Erläuterungsberichtes von 1980 werden entsprechend berichtigt.

Aufgestellt:
Siegburg, 25.09.2000

Im Auftrag:
gez. Land